

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe

SPD-Fraktion Karlsruhe
Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 1 33 10 91 oder 0721 2 92 90
Telefax: 0721 2 34 33
E-Mail: spd@fraktion.karlsruhe.de

KARLSRUHE, 24.10.2017

Anfrage: Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt

1. Welche Maßnahmen verfolgt die Stadt Karlsruhe als Verpächterin landwirtschaftlicher Flächen um mehr biologische Vielfalt zu erreichen?
2. Gibt es eine sog. „Biodiversitätsklausel“ in bestehenden Pachtverträgen?
3. Nimmt die Stadt am Bundesförderprogramm zur biologischen Vielfalt teil?
4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung, mehr Wildblumenflächen in der Stadt bereitzustellen und mit welchen Maßnahmen können die Bürger daran beteiligt werden?

Begründung:

Etliche Städte, die wie Karlsruhe Mitglied im Netzwerk Biologische Vielfalt sind, haben in ihren Pachtverträgen von landwirtschaftlichen Flächen eine „Biodiversitätsklausel“. Mit dieser Klausel wird festgelegt, dass auf 1 % der verpachteten Fläche konkrete Maßnahmen für die Arten- und biologische Vielfalt durchgeführt werden müssen. So stellt beispielsweise die Stadt Frankfurt a.M. den Pächtern landwirtschaftlicher Flächen einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der geforderten Biodiversität zur Verfügung. Neben den großen politischen Weichenstellungen bedarf es gerade dieser kommunalen Handlungsoptionen um den dramatischen Artenschwund aufzuhalten und in ihrem Umfeld nachhaltigere Bewirtschaftung umzusetzen.

Das Netzwerk Biologischen Vielfalt bietet für diese konkreten Maßnahmen viele Anregungen und sollte nicht nur als „Label genutzt werden, um sich als Kommune im Umweltsektor zu profilieren“ (Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage, Sitzung des Gemeinderates vom 3.2.2015).

Mit der Naturschutz Offensive 2020 hat das Bundesumweltministerium im Oktober 2015 ein Handlungsprogramm vorgestellt und dabei Äcker und Wiesen als eines von zehn prioritären Handlungsfeldern benannt.

Mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt wird eine große Zahl von Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität gefördert.

Das Gartenbauamt kann bspw. behilflich sein, wenn Bürger die Baumscheibe ihres Patenbaumes mit Wildblumen gärtnerisch aufwerten möchten.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi, Gisela Fischer und Fraktion